

# Karate Dojo Lahnstein e.V.

## 1.Koblenzer Karate Dojo e.V.



Mitglied des Deutschen JKA Karate Bund e.V. und des Landessportbundes Rhld.Pfalz

### Geschäftsstelle :

Dagmar Gerber  
Maifeldstraße 9  
56299 Ochtendung

## Richtlinien für die Aufnahme !

Dieses Formular verbleibt beim Mitglied

Mit dem Vereinsbeitritt wird eine Mitgliedschaft im „Deutschen JKA Karate Bund e. V. „ (DJKB) , dem uns übergeordneten Fachverband erforderlich .

Der **Jahresbeitrag** für den Fachverband beträgt :  
bis 14 Jahre € 25.00  
ab 15 Jahre € 30.00

Die Gebühr für den **Mitgliedsausweis** beträgt : € 12.00

Der monatliche Vereinsbeitrag ist wie folgt gestaffelt :  
bis 14 Jahre € 8.50  
ab 15 Jahre € 15.00  
Beitrag Anfängerlehrgang  
bis 14 Jahre € 60.00  
ab 15 Jahre € 90.00

Familienbeitrag : 1.MG. 100%, 2.MG. 75%, 3.MG. 50%, 4.MG 25%, ab dem 5. Mitglied 10%

### Der Vereinsbeitrag wird nur durch Einzugsermächtigung abgebucht,

bei Rückbuchung (wegen Kontowechsel oder falscher Kontonummer) werden die Stornokosten dem Mitglied weiterbelastet.

Durch die Unterschrift unter dem Aufnahmeantrag verpflichten sich die Teilnehmer zur Anerkennung der Satzung und der Richtlinien für die Aufnahme.

Die Mitgliedschaft endet durch die schriftliche Austrittserklärung an die Geschäftsstelle zum Ende des Quartals, unter der Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist. Der Beitrag läuft solange weiter, bis sich ein Mitglied in vorgenannter Form abmeldet.

### Foto- und Videoaufnahmen:

Während der Veranstaltungen des Vereins werden gelegentlich Fotoaufnahmen ausschließlich zu Vereinszwecken aufgenommen. Diese werden u.a. auf der Homepage im Internet eingestellt und Vereinsmitgliedern zur privaten Nutzung zur Verfügung gestellt.

Sollte hierzu kein Einverständnis bestehen, muss das Mitglied eigenverantwortlich sicherstellen, nicht mit aufgenommen zu werden.

Im Training ist ein **weißer Karateanzug** mit Vereinsabzeichen zu tragen. Bestellung hierfür sind bei der Geschäftsstelle oder über einen Trainer möglich.

Weiterhin muss darauf geachtet werden, dass das Betreten der Halle mit **keinerlei Schuhwerk** gestattet ist. Und der Karate-Gi wird nicht auf der Straße angezogen, das heißt auch Kinder haben sich in der Halle umzuziehen, es sei denn. ein Trainingsanzug bedeckt den Karate-Gi.

Änderung der Adresse und der Bankverbindung sind unverzüglich der Geschäftsstelle mitzuteilen.